

„Wie den Medien zu entnehmen, will das Land für die Dauer von zwei Monaten Eltern vom Beitrag für die Betreuung von Kindern U3 und Ü3 entlasten. Aktuell gibt es noch keine inhaltlichen Regelung dazu. Insoweit muss zwingend abgewartet werden, welche Eltern konkret entlastet werden sollen und in welcher Höhe, auf welchem Wege und zu welchem Zeitpunkt Zahlungen des Landes erfolgen.

Ein Verzicht auf Abruf bzw. Zahlung der Elternbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt würde zwingend eine zusätzliche Leistung der Kommunen auslösen, um die Liquidität zumindest einzelner Träger zu gewährleisten. Diese Zusatzzahlungen sind in den kommunalen Haushalten nicht vorgesehen.

Insoweit bleibt aktuell abzuwarten, wie sich diese angekündigte Regelung tatsächlich ausgestaltet. Insoweit wird von Seiten des Amtes gebeten, die Beiträge wie bisher einzuziehen und abzuwarten, was das Land hier konkret regeln wird. **Eine zusätzliche Liquiditätszahlung aus den kommunalen Haushalten insofern derzeit nicht erfolgen.**

Elternteile, die schon jetzt Einkommenseinbußen hinnehmen müssen (Kündigung, Kurzarbeit u.a.), können unabhängig von der (zeitlich begrenzten) landesweiten Beitragsentlastung einen Antrag auf Sozialstaffelermäßigung beim Amt stellen, da aktuell nicht absehbar ist, wie lange die wirtschaftliche Situation weiter durch die Pandemie beeinflusst wird. Sinnvoll ist für bereits betroffene Eltern eine Antragstellung bis zum 31.03.2020, um die Beitragszahlung für März noch mit einzubeziehen. Anträge sollten insoweit von der KiTa Leitung ausgegeben, dort unterzeichnet und per Post zur Fristwahrung hergegeben werden. Das Amt wird sich dann mit den Antragstellern in Verbindung setzen.

Sobald konkrete Regelungen des Landes bekannt werden, sollten wir die erforderlichen Maßnahme und Schritte abstimmen – wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bitten dies mit den Eltern zu kommunizieren“